

**Kurztitel**

Geschäftsordnung, Ersatz, Reisekosten und Barauslagen sowie die Vergütung des Zeit- und Arbeitsaufwandes der Schlichtungskommission

**Kundmachungsorgan**

BGBI. II Nr. 11/2007

**§/Artikel/Anlage**

§ 10

**Inkrafttretensdatum**

10.01.2007

**Text****Aufgaben der oder des Vorsitzenden**

§ 10. Der oder dem Vorsitzenden obliegt:

1. die Einberufung der Sitzungen und die Festlegung der jeweiligen Tagesordnung;
2. die Verhandlungsleitung bei den Sitzungen und Verhandlungen;
3. die Fertigung der von der Schlichtungskommission gefassten Beschlüsse für die Schlichtungskommission sowie der Sitzungsprotokolle bzw. der Abstimmungsvermerke;
4. die Vertretung der Schlichtungskommission nach außen, sofern nicht im Einzelfall anderes bestimmt wird;
5. die Wahrnehmung sonstiger sich aus dieser Geschäftsordnung ergebender Aufgaben.